

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales,
Inklusion und Generationen

Herrn Prof. Dr. Jürgen Rolle
Am Quechenhauf 18

50259 Pulheim

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
10.01.2020

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Generationen am 05. März 2020
Hier: Anfrage zum Aufbau des sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Rolle,

das sog. Teilhabechancengesetz ist seit dem 01.01.2019 in Kraft getreten. Hierzu wurde das SGB II geändert mit der Zielsetzung, einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen und die Arbeitsaufnahme von Langzeitarbeitslosen zu fördern.

Wir bitten die Verwaltung, folgende Fragen zum Aufbau des Teilhabechancengesetzes im Rhein-Erft-Kreis zu beantworten:


1. Wie viele Langzeitarbeitslose waren zum Stichtag 01.01.2020 beim Jobcenter Rhein-Erft registriert und wie viele von ihnen erfüllten zu diesem Stichtag die Voraussetzungen einer Förderung nach § 16i SGB II?
 - a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
 - b) Wie viele davon waren schwerbehindert?
2. Wie viele Langzeitarbeitslose konnten bis zum 31.12.2019 nach § 16i SGB II in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden?
 - a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
 - b) Wie viele davon waren schwerbehindert?
3. Für wie viele Langzeitlose wurden im Jahr 2019 Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II abgeschlossen mit einer befristeten Beschäftigungsdauer von
 - a) zwei Jahren?
 - b) drei Jahren?
 - c) vier Jahren?

d) fünf Jahren?

4. Wie viele dieser Arbeitsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit? - Wie viele in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche, mit 25-30 Std./Woche, mit 30-35 Std./Woche?
5. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse richten sich die Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag?
6. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse erfolgt eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz?
7. Wurden in 2019 nach § 16i SGB II begründete Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet? - Wenn ja, wie viele Arbeitsverhältnisse betraf dies? Aus welchen Gründen geschah dies?
8. Wie viele Arbeitsverhältnisse nach § 16 i SGB II wurden im Jahr 2019 mit dem Rhein-Erft-Kreis und/oder vom Rhein-Erft-Kreis beherrschte Gesellschaften und Einrichtungen am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis abgeschlossen?
(Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)
9. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis beteiligt? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen?
(Bitte hier die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)
10. Welche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II strebt das Jobcenter zum Ende des Jahres 2020 an?
11. Wie bewertet das Jobcenter die Erfahrungen mit der Umsetzung des sog. Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II) im Kreis?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Stefanos Dulgerakis
(Sachkundiger Bürger)